



OFFENLEGUNGSBERICHT DER BMW BANK GMBH.

GEMÄSS CAPITAL REQUIREMENTS REGULATION PER 31. DEZEMBER 2021.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Präambel.....	3
2 Risikomanagement	4
2.1 Risikomanagementziele und -politik	4
2.1.1 Struktur und Organisation des Risikomanagements.....	4
2.1.2 Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken	5
2.1.3 Leitlinien für Risikoabsicherung und -minderung	7
2.1.4 Risikoprofil und Risikotragfähigkeit	8
2.1.5 Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme	10
2.1.6 Management der Liquiditätsrisiken	10
2.1.7 Sanierungsplanung	13
2.1.8 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren.....	14
2.2 Unternehmensführungsregelungen.....	14
3 Schlüsselparameter.....	16
4 Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen.....	17
4.1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.....	17
4.2 Überleitungsrechnung der Eigenmittelbestandteile	24
4.3 Die risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen	24
5 Vergütungspolitik.....	26

1 Präambel

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts per Berichtsstichtag 31. Dezember 2021 erfolgt gemäß den Offenlegungsanforderungen des Teils 8¹ der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation - CRR), angepasst durch die Änderungsverordnung (EU) 2019/876 (CRR II), in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 sowie der Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive IV – CRD IV).

Der Anwendungsbereich gemäß Art. 436 CRR umfasst die BMW Bank GmbH² in München mit ihren Zweigniederlassungen in Italien, Spanien und Portugal. Die Offenlegung der BMW Bank erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

Auf Basis der seit dem 28. Juni 2021 anzuwendenden Vorgaben der Änderungsverordnung (EU) 2019/876 ergibt sich aufgrund der Klassifizierung als anderes nicht börsennotiertes Institut weiterhin eine jährliche Offenlegungspflicht gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR.

Der vorliegende Offenlegungsbericht enthält die Angaben zu den folgenden Punkten:

- Risikomanagement
- Schlüsselparameter
- Eigenmittelstruktur und -anforderungen.

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurden durch die Europäische Zentralbank (EZB) und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) diverse regulatorische Maßnahmen verabschiedet. Die BMW Bank nimmt derzeit keine Erleichterungen in Anspruch.

Im Folgenden werden nur die Angaben gemacht, die nicht bereits innerhalb des Jahresabschlusses der BMW Bank, im Lagebericht oder auf der Internetseite der Bank veröffentlicht werden.

Der Offenlegungsbericht wird auf der Internetseite der BMW Bank veröffentlicht und ist jederzeit zugänglich.

Der Aufbau der Tabellen folgt den Vorgaben der EBA-Leitlinien. Die im Offenlegungsbericht dargestellten Werte werden kaufmännisch gerundet auf die nächste Million ausgewiesen. Die Werte unter 500 TEUR werden mit „0“ ausgewiesen. Wenn es für die betreffende Position keinen Betrag gibt, erfolgt der Ausweis mit „-“. Es kann bei der Summenbildung zu Rundungsdifferenzen kommen. Alle Betragsangaben, sofern nicht anders angegeben, erfolgen in Millionen Euro (Mio. EUR).

¹ Die quantitativen und qualitativen Offenlegungspflichten sind in den Art. 431 bis 455 CRR definiert.

² Im Folgenden kurz „BMW Bank“ bzw. „Institut“ genannt.

2 Risikomanagement

2.1 Risikomanagementziele und -politik

Im Folgenden werden Angaben gemäß Art. 435 Abs. 1, insbesondere der Bst. a), e) und f) CRR, und darüber hinausgehende Angaben Art. 435 Abs. 1 CRR zu Risikomanagementzielen und -politik offengelegt.

2.1.1 Struktur und Organisation des Risikomanagements

Der folgende Abschnitt enthält die Angaben gemäß Art. 435 Abs. 1 Bst. b) CRR.

Im Rahmen der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation ist die Geschäftsführung der BMW Bank verantwortlich für alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements. Die Risikocontrolling-Funktion gemäß den Mindestanforderungen an das Risikosteuerung (MaRisk) wird vom Chief Risk Officer (CRO) der BMW Bank verantwortet, der als Geschäftsführer den Bereich Risikosteuerung leitet und der Marktfolge zugeordnet ist.

Zentrales Gremium der BMW Bank ist der Risikoausschuss. Im Risikoausschuss werden sämtliche Themen behandelt, die sich auf die Methoden zur Risikosteuerung und Risikoquantifizierung beziehen, Vorgaben formuliert und erforderliche Maßnahmen beschlossen. Der Risikoausschuss tagt in der Regel monatlich, wobei im Rahmen der vorgegebenen Eskalationsprozesse auch ein ad-hoc Risikoausschuss einberufen werden kann. Neben dem Risikoausschuss werden im Kreditausschuss alle risikorelevanten Themen im Rahmen der Einzelrisikosteuerung behandelt.

Aufgaben des gesamthaften Risikomanagements der BMW Bank sind die Identifikation, die Bewertung sowie die Steuerung von unternehmensinternen und -externen Risiken und ihrer Verbundwirkungen, die die Erreichung der Unternehmensziele gefährden. Darüber hinaus umfasst das Risikomanagement auch die Überwachung der Risiken und die entsprechende Berichterstattung. Weitere Bestandteile des Risikomanagements sind u. a. die Implementierung, Weiterentwicklung und Überwachung des internen Kontrollsystems (IKS) und damit auch der organisatorischen Sicherungsmaßnahmen in der Aufbau- und Ablauforganisation der BMW Bank (z. B. Grundsatz der Funktionstrennung, klare Kompetenzvorgaben).

Die ausländischen Zweigniederlassungen der BMW Bank in Italien, Spanien und Portugal sind in die Risikosteuerung der BMW Bank eingebunden. Das zentrale Risikomanagement der BMW Bank entwickelt Strategien, Methodenstandards, Risikomodelle und Richtlinien, setzt diese um und unterstützt die europäischen Märkte der BMW Bank bei der lokalen Implementierung der definierten Standards.

Vor dem Hintergrund der Anforderungen von Kunden und der Bankenaufsicht stellt das Risikomanagement die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems der BMW Bank durch eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der einzelnen Prozesse sicher. Die Kernelemente und -prozesse des Risikomanagementsystems werden regelmäßig an den Aufsichtsrat der BMW Bank berichtet, der für die Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems verantwortlich ist, und diesem vorgestellt. Darüber hinaus wird die Angemessenheit und Wirksamkeit durch die Interne Revision im Rahmen von Prüfungen überwacht. Die drei Verteidigungslinien (Business Lines, Risikomanagement / Compliance Funktion, Interne Revision) stellen

eine klare Funktionstrennung und damit eine Überwachung der bestehenden Prozesse und Systeme sicher.

2.1.2 Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Eine Beschreibung der Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken der BMW Bank gemäß Art. 435 Abs. 1 Bst. a) CRR findet sich im nachfolgenden Text.

Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu steuern, setzt die BMW Bank wirksame Steuerungs-, Quantifizierungs- und Kontrollsysteme ein, welche zu einem einheitlichen Risikomanagementsystem im Rahmen des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) und des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) zusammengefasst werden.

In der Risikostrategie werden die Grundzüge der Risikokultur definiert, die risikopolitischen Grundsätze unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie beschrieben und der Risikoappetit gemäß des sogenannten Risk Appetite Framework festgelegt. Die BMW Bank hat hierfür einen angemessenen Strategieprozess implementiert. Die Risikostrategie wird auf Basis der Risikoinventur, der Risikotragfähigkeit, des Risikoappetits sowie aufsichtsrechtlicher Anforderungen jährlich und, falls nötig, anlassbezogen überprüft und durch die Geschäftsführung abgenommen.

Die Kernelemente der Risikokultur der BMW Bank werden im sogenannten Risk Culture Framework beschrieben und vorgegeben. Sie umfassen die vier Säulen „Leitungskultur“, „Verantwortlichkeit“, „Effektive Kommunikation und Transparenz“ sowie „Anreizstrukturen“. Diese werden u. a. durch eine effektive Unternehmensleitung und -überwachung, die klare Definition und Vorgabe des Risikoappetits sowie angemessene Vergütungs- und Anreizsysteme operationalisiert. Neben dem Vorleben der Führungskraft wird die Verankerung der Risikokultur im Unternehmen durch entsprechende Schulungs- und Umsetzungsmaßnahmen in der gesamten Organisation kontinuierlich vorangetrieben.

In einer regelmäßigen Risikoinventur werden mögliche Risiken (inkl. Risikokonzentrationen), denen die BMW Bank ausgesetzt sein könnte, identifiziert und bezüglich ihrer Relevanz sowie ihrer Wesentlichkeit beurteilt. Zudem werden im Rahmen des Risikoinventurprozesses die wesentlichen Risiko- und Ertragstreiber identifiziert sowie mögliche Implikationen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die relevanten Risikoarten der BMW Bank analysiert.

Für die Bewertung, Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung gemäß des ICAAP-Leitfadens der BaFin über die „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung“ nutzt die BMW Bank die ökonomische und die normative Perspektive als gleichermaßen steuerungsrelevante Ansätze. Für weitere Details wird auf das Kapitel 2.1.4 verwiesen.

Ergänzend zur Risikotragfähigkeitsbetrachtung führt die BMW Bank risikoartenübergreifende und -spezifische Stresstests durch. Die Ergebnisse der unterschiedlichen Stressszenarien, wie beispielsweise wirtschaftliche Schocks, werden in vierteljährlichen bzw. im Bereich des Liquiditätsrisikos auch monatlichen Berichten sowie in regelmäßigen Workshops an die Geschäftsführung

kommuniziert und die Ergebnisse zusammen mit dieser kritisch reflektiert. Dabei werden potentielle Auswirkungen auf die BMW Bank, ihre Risikostrategie, Kapital- und Liquiditätsausstattung, Ertragslage sowie Risikosituation wie auch relevante Risikotreiber und mögliche - mit der Sanierungsplanung und dem Liquiditätsnotfallplan in Einklang stehende - Handlungsalternativen diskutiert und gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen. Im Rahmen der Stresstestszenarien analysiert die BMW Bank auch Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken. Zusätzlich zu den regelmäßigen Stresstests ist in der BMW Bank ein Prozess zur Überprüfung der Notwendigkeit und Durchführung von außerplanmäßigen Stresstests implementiert.

Im Rahmen der mehrjährigen Kapitalplanung stellt die BMW Bank die Angemessenheit der Kapitalausstattung in der ökonomischen und der normativen Perspektive über einen Planungshorizont von drei Jahren sicher. Ziel ist es, etwaigen zusätzlichen Kapitalbedarf rechtzeitig zu identifizieren und, falls erforderlich, frühzeitig geeignete Maßnahmen einzuleiten. Das Basisszenario, welches basierend auf der Geschäftsplanung die erwarteten Entwicklungen widerspiegelt, wird um mehrere adverse Szenarien ergänzt, die alternative Entwicklungen betrachten. Die Szenarien und Annahmen der Kapitalplanung werden einmal jährlich umfassend validiert. Die Aktualisierung und Berichterstattung der Ergebnisse an die Geschäftsführung erfolgt quartalsweise bzw. bei Bedarf ad-hoc. Auf Grundlage der jeweils aktuellen Kapitalplanung wird entschieden, ob eine Kapitalzuführung notwendig ist. Mögliche Kapitalmaßnahmen sind in der Kapitalstrategie festgelegt, welche die Prinzipien der BMW Bank zur Steuerung und Überwachung einer angemessenen Kapitalausstattung definiert.

Eine mehrjährige Liquiditätsplanung stellt die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung der BMW Bank aus regulatorischer und interner Sicht sicher. Wie in der Kapitalplanung werden hierbei ein Basisszenario und mehrere adverse Szenarien betrachtet. Die Annahmen des Basisszenarios reflektieren die geplanten Änderungen in den Geschäftsaktivitäten bzw. den strategischen Zielen der BMW Bank sowie die erwarteten Entwicklungen des wirtschaftlichen und regulatorischen Umfelds. Die adversen Szenarien berücksichtigen mögliche Abweichungen von diesen Erwartungen. Die Liquiditätsplanung für das Basisszenario wird vierteljährlich, die Liquiditätsplanung für die adversen Szenarien jährlich im Rahmen des Risikoausschusses präsentiert und von der Geschäftsführung abgenommen. Zudem erfolgt eine monatliche bzw. vierteljährliche Berichterstattung im Asset Liability Committee (ALCO). Mögliche Liquiditätsmaßnahmen sind in der Geschäftsstrategie sowie in den Richtlinien des ILAAP Frameworks (z. B. Liquiditätsnotfallplan) festgelegt, welche die Prinzipien der BMW Bank zur Steuerung und Überwachung einer angemessenen Liquiditätsausstattung definieren.

Im Rahmen der regulatorisch vorgeschriebenen Sanierungsplanung setzt sich die BMW Bank mit möglichen Krisenszenarien und deren Auswirkungen auf das Institut auseinander. Für weitere Details zur Sanierungsplanung wird auf das Kapitel 2.1.7 verwiesen. Die ebenfalls regulatorisch geforderte Abwicklungsplanung für die BMW Bank liegt in der Verantwortung der BaFin als nationale Abwicklungsbehörde in Deutschland. Die jährliche Aktualisierung des Abwicklungsplans erfolgt in einem iterativen Prozess und wird von der BMW Bank durch entsprechende Datenzulieferungen im Rahmen des Meldewesens zur Abwicklungsplanung unterstützt.

Die Stresstests, die adversen Szenarien der Kapital- und Liquiditätsplanung sowie die Sanierungsplanung sind aufeinander abgestimmt und in die Prozesse des ICAAP und ILAAP integriert.

Den stetig größer werdenden Herausforderungen aufgrund des Klimawandels und den daraus folgenden Auswirkungen auf das Finanzsystem wird bei der BMW Bank durch eine adäquate Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsrisiken Rechnung getragen. Die BMW Bank sieht den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken als wichtig an und steht dazu in engem Austausch mit der BMW Group zur Umsetzung einer umfassenden nachhaltigen Unternehmensstrategie. Die BMW Bank definiert Nachhaltigkeitsrisiken entsprechend den Ausführungen der BaFin im Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und hat entsprechende Strukturen zur Identifikation und Bewertung, bspw. im Rahmen der Risikoinventur oder anhand von Szenarien, geschaffen. Der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sowie die Integration in den Risikomanagementprozess werden im Nachhaltigkeitsrahmenwerk der BMW Bank beschrieben. Um die Themen rund um Nachhaltigkeit weiter in der Organisation zu verankern, hat die BMW Bank einen Round-Table etabliert, der es u. a. zur Aufgabe hat, zentrale Verantwortlichkeiten für das Thema Nachhaltigkeit in der Bank festzulegen sowie Leitplanken und Richtlinien für das weitere Vorgehen zu definieren und Maßnahmen aufzusetzen.

2.1.3 Leitlinien für Risikoabsicherung und -minderung

Nachfolgend werden die Angaben gemäß Art. 435 Abs. 1 Bst. d) CRR offengelegt.

Die Risikoabsicherung und -minderung erfolgen bei der BMW Bank sowohl auf Einzelengagement- als auch auf Portfolioebene.

Auf Ebene der Einzelengagements wird der erwartete Verlust aus Kredit- und Leasinggeschäften durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen berücksichtigt sowie in der Neugeschäftskalkulation in Form von Standardkredit- und Standardrestwertrisikokosten gedeckt. Der Neugeschäftsankauf für Retail-Produkte wird zudem mittels der Überwachung und Einhaltung von definierten Risikokostenquoten gesteuert. Händler und Importeure werden regelmäßig bewertet und die vergebenen Linien täglich bzw. wöchentlich überwacht. Restwertrisiken werden durch die Überprüfung und Adjustierung der erwarteten Restwerte im Rahmen des Restwertsetzungsprozesses gesteuert. Zudem erfolgt eine Steuerung des restwertrisikotragenden Portfolios. Diese beinhaltet die kontinuierliche Kontrolle der Veränderung der zu erwartenden Marktwerte während der Vertragslaufzeit, die Berechnung des zu erwartenden Restwertverlusts oder -gewinns, die Prüfung der zu erwartenden Rücklaufquote sowie die Überprüfung der Angemessenheit der Risikovorsorge.

Das Zinsänderungsrisiko wird über den Abschluss von Zinsswaps gesteuert. Diese werden, wie auch die Anlage von Tagesgeldern oder Wertpapieren für die Liquiditätsreserve, über Kontrahenten- und Emittentenlimite auf täglicher Basis überwacht. Handelsbuchgeschäfte werden durch die BMW Bank nicht getätigt. Hinsichtlich der Absicherung von Liquiditätsrisiken wird auf Kapitel 2.1.6 verwiesen.

Zur Risikoabsicherung sowie -minderung von operationellen Risiken sind interne Kontrollverfahren implementiert und es erfolgt eine Überwachung auf Basis von definierten Risikoindikatoren sowie einer monatlichen Berichterstattung. Für wesentliche Risiken werden Maßnahmenpläne zur Minimierung des Risikos definiert und deren Umsetzung überwacht.

Zusätzlich werden die wesentlichen Risiken auf Portfolioebene im Rahmen der ökonomischen und

der normativen Perspektive limitiert, überwacht und gesteuert. Die Geschäftsführung wird regelmäßig über die definierten Obergrenzen und deren Auslastung informiert.

Die einheitliche Handhabung für die Risikoabsicherung und -minderung innerhalb der BMW Bank wird u. a. anhand von Guidelines sichergestellt.

2.1.4 Risikoprofil und Risikotragfähigkeit

Das Kapitel Risikoprofil und Risikotragfähigkeit umfasst die von der Geschäftsleitung genehmigte konzise Risikoerklärung gemäß Artikel 435 Abs. 1 Bst. f) CRR.

Als Ausgangspunkt für die konsistente Ableitung der Risikostrategie dient die Geschäftsstrategie der BMW Bank. Die Risikostrategie setzt hierbei den Rahmen für das Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit, des Risikoappetits sowie für das Management von Risiken.

Die BMW Bank betrachtet die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen und der normativen Perspektive. Die ökonomische Perspektive basiert auf der Prämisse des Gläubigerschutzes bei Eintritt der Risiken. Das Ziel der normativen Perspektive ist die zukunftsgerichtete Sicherstellung der Einhaltung der wesentlichen regulatorischen Kapitalanforderungen.

Zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive nutzt die BMW Bank interne Methoden, die den gängigen Standards sowie den Anforderungen des regulatorischen Umfelds, wie Basel III, den MaRisk sowie dem ICAAP-Leitfaden der BaFin, entsprechen. Das ökonomische Kapital (Risikopotenzial) wird anhand verschiedener Value-at-Risk-Verfahren mit einem Konfidenzniveau von 99,98 % und einer Haltedauer von einem Jahr gemessen. Dieses wird dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt, welches barwertnah unter Berücksichtigung von internen Abzugsposten aus den regulatorischen Eigenmitteln abgeleitet wird. In der Zukunft plant die BMW Bank die Umstellung der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials auf einen rein barwertigen Ansatz. Als Übergang erfolgt zum Zwecke der Validierung des barwertnah ermittelten Risikodeckungspotenzials ein vierteljährlicher Abgleich mit dem Unternehmensbarwert (d. h. dem Risikodeckungspotenzial gemäß barwertigem Ansatz).

Für die Zwecke der Limitierung, Überwachung und Steuerung der Risiken in der ökonomischen Perspektive werden Limite für die als wesentlich klassifizierten Risikoarten Adressenausfallrisiko, Restwertrisiko, Zinsänderungsrisiko (getrennt nach Prolongations- und Zinsstrukturkurvenrisiko sowie Tenor-Basisrisiko), Refinanzierungskostenrisiko, operationelles Risiko sowie Pensionsrisiko vergeben. Die Auslastung der Limite wird monatlich überwacht und analog zur folgenden Tabelle an die Geschäftsführung berichtet (angegebene Zahlen per 31. Dezember 2021).

Wesentliche Risikoarten	Limit in Mio. EUR	Auslastung in Mio. EUR	Auslastung in %
Adressenausfallrisiko	1.059	759	72
Restwertrisiko	625	520	83
Prolongations- und Zinsstrukturkurvenrisiko	229	200	87
Tenor-Basisrisiko	35	7	21
Refinanzierungskostenrisiken	38	37	98

Wesentliche Risikoarten	Limit in Mio. EUR	Auslastung in Mio. EUR	Auslastung in %
Operationelles Risiko	140	125	90
Pensionsrisiko	34	24	70
Gesamtrisiko	2.160	1.673	77
Risikodeckungspotenzial	3.428		49

Ergänzend zu den Limiten wird als Risikoappetit für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive ein sogenannter Minimum Risk Buffer festgelegt. Dieser stellt den Mindestbetrag dar, um welchen das vorhandene Risikodeckungspotenzial das vergebene Gesamtlimit für das ökonomische Kapital stets übersteigen soll. Hierdurch wird sichergestellt, dass die BMW Bank für Fälle, in denen unterjährige Limiterhöhungen unausweichlich sind, genügend Kapital vorhält. Der Minimum Risk Buffer enthält einen Management Puffer für unvorhersehbare Entwicklungen einen Puffer für operationelle Risiken und deckt darüber hinaus, immaterielle Risiken (z. B. Wartungsrisiko) ab.

Wie das oben dargestellte Risikoprofil zeigt, stellen das Adressenausfallrisiko sowie das Restwertisiko den größten Anteil am Gesamtrisiko dar und spiegeln das Geschäftsmodell der BMW Bank wider. Im Jahr 2021 war die Risikotragfähigkeit der BMW Bank in der ökonomischen Perspektive zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive überprüft die BMW Bank die Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen an die Gesamtkapitalquote, die Verschuldungsquote, die Großkreditobergrenze sowie den Baseler Zinsschock. Hierfür wird, eingebunden in den Kapitalplanungsprozess der BMW Bank, die zukünftige Entwicklung der genannten Kapitalkennzahlen in einem Basisszenario sowie in mehreren adversen Szenarien über einen Zeitraum von drei Jahren simuliert. Dabei werden alle wesentlichen Risiken berücksichtigt, die sich im Planungshorizont auf die Kapitalkennzahlen auswirken können.

Im Rahmen des Risikoappetits für die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive hat die Geschäftsführung Limite für die Gesamtkapitalquote, die Verschuldungsquote sowie den Baseler Zinsschock festgelegt. Die Einhaltung der Großkreditobergrenze wird mit Hilfe von Limiten je Kreditnehmer bzw. Gruppe verbundener Kunden sichergestellt. Zusätzlich sind im Rahmen der Kapitalplanung Limite für die zukünftigen Planzahlen der Kapitalkennzahlen festgelegt, welche im Basisszenario einzuhalten sind. Die Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen sowie der internen Limite der BMW Bank wird im Rahmen der vierteljährlichen Aktualisierung der Kapitalplanung überwacht und an die Geschäftsführung berichtet.

Im Jahr 2021 war die Risikotragfähigkeit der BMW Bank in der normativen Perspektive zu jedem Zeitpunkt gegeben. Gemäß der Ergebnisse der jährlichen Kapitalplanung für die Jahre 2022 – 2024 werden die regulatorischen Kapitalanforderungen an die Gesamtkapitalquote (bezogen auf den aufsichtlichen Gesamtkapitalbedarf unter BaFin Beaufsichtigung), die Verschuldungsquote, die Großkreditobergrenze sowie den Baseler Zinsschock zudem sowohl im Basisszenario als auch in den adversen Szenarien im gesamten Planungshorizont durch die BMW Bank erfüllt. Um die Einhaltung des intern angestrebten Ziels für die Gesamtkapitalquote, welches die regulatorische Mindestkapitalquote übersteigt und zudem über den Planungszeitraum einen Eintritt in die EZB Regu-

lierung berücksichtigt, auch in den kommenden Jahren bestmöglich sicherzustellen, erfolgt eine Erhöhung der regulatorischen Eigenmittel der BMW Bank in Höhe von 200 Mio. EUR in Form einer Zuführung zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB im Rahmen des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2021.

2.1.5 Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Im vorliegenden Kapitel werden die Informationen gemäß Art. 435 Abs. 1 Bst. c) CRR dargestellt.

Die Information der Geschäftsführung im Rahmen des Risikomanagements erfolgt mittels regelmäßiger Berichte und Präsentationen sowie bei Bedarf ad-hoc.

Ein täglicher Risikobericht informiert die Geschäftsführung über das aktuelle Zinsänderungsrisiko sowie das kurzfristige Liquiditätsrisiko.

Der monatliche Risikobericht an die Geschäftsführung beinhaltet die Ergebnisse aus der Überwachung aller wesentlichen Risikoarten. Dies umfasst u. a. eine Übersicht über die Limitauslastung im Rahmen der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive. Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive werden im Rahmen der Berichterstattung zur Kapitalplanung auf vierteljährlicher Basis im Risikobericht dargestellt. Des Weiteren erfolgen quantitative und qualitative Detaildarstellungen zu den wesentlichen Risikoarten auf Ebene der BMW Bank sowie der einzelnen Märkte und es wird ein Ausblick auf die weitere Risikoentwicklung gegeben. Der Risikobericht wird monatlich im Risikoausschuss vorgestellt und die Entwicklung des Risikoprofils durch die Geschäftsführung zur Kenntnis genommen.

Bei außergewöhnlichen Entwicklungen erfolgt eine ad-hoc Berichterstattung an die Geschäftsführung im Rahmen der vorgegebenen Eskalationsprozesse. Ergänzend werden hinsichtlich der Liquidität der BMW Bank Frühwarnindikatoren definiert, die bei Erreichen eines bestimmten Schwellenwertes im Rahmen des Liquiditätsnotfallplanungsprozesses an die Geschäftsführung berichtet werden und gegebenenfalls Maßnahmen auslösen.

Die Ergebnisse der Stresstestberechnungen werden der Geschäftsführung je nach Betrachtungshorizont ad-hoc, monatlich, vierteljährlich oder jährlich zur Verfügung gestellt.

Ebenfalls werden die Ausprägungen der Sanierungsindikatoren regelmäßig dargestellt, überwacht und bei Überschreiten eines Frühwarnsignals oder Sanierungsschwellenwertes im Rahmen des Eskalationsprozesses an die Geschäftsführung berichtet.

2.1.6 Management der Liquiditätsrisiken

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu Management der Liquiditätsrisiken gemäß Art. 435 Abs.1 Bst. a), d) CRR.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken folgt dem Prinzip der Sicherstellung von ausreichend Liquidität zur Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit über alle Zeithorizonte (kurz-, mittel- und langfristig). Hierfür verfolgt die BMW Bank ein konservatives Finanzierungsprofil, um in Stressphasen widerstandsfähig zu bleiben.

Der Liquiditätsrisikoappetit wird mindestens jährlich unter Berücksichtigung des gewünschten Risikoprofils gemäß der Risikostrategie und der verfügbaren Liquiditätsreserven sowie dem Risikodeckungspotenzial überprüft und vom Risikoausschuss genehmigt. Zusätzlich stellt die BMW Bank über die Ableitung konservativer Schwellenwerte für die Frühwarnindikatoren sicher, dass der Liquiditätsnotfallprozess im Einklang mit dem Risikoappetit für das Liquiditätsrisiko sowie dem Gesamtrisikoappetit steht.

Die BMW Bank hat einen ILAAP innerhalb des Konzepts der Risiko- und Ertragssteuerung implementiert, um die Interdependenzen zwischen Ertrag, Risiko und Liquidität zu berücksichtigen sowie eine angemessene Liquiditätsausstattung für alle Geschäftstätigkeiten zu gewährleisten. Zur Erreichung dieses Ziels sind alle Liquiditätsprozesse sowie grundlegende strategische Prozesse miteinander verknüpft.

Grundstein für alle Prozesse innerhalb des ILAAP ist die Geschäftsstrategie, die den Gesamtrahmen der BMW Bank in Form von langfristigen strategischen Zielen festlegt. Weitere Grundlagen des ILAAP sind die strategischen Hauptgeschäftsaktivitäten und die geplante Refinanzierungsstrategie.

Die BMW Bank bewertet und steuert ihre Liquiditätsrisiken sowohl unter normalen als auch unter gestressten Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung verschiedener Zeithorizonte. Im Rahmen der Stressszenarien wird neben der quantitativen Analyse auch eine qualitative Analyse der möglichen Auswirkungen auf die Liquiditätsausstattung untersucht. Die Stresstests bilden einen unverzichtbaren Bestandteil des ILAAP zur Vervollständigung des Überwachungs- und Beurteilungsprozesses der Liquiditätsrisikosituation. Durch den Abgleich von Expertenmeinungen und den erhaltenen Ergebnissen ermöglichen die unterschiedlichen Stressszenarien ein besseres Verständnis der internen Modelle und Methoden und geben Aufschluss über mögliches Veränderungspotenzial.

Alle wesentlichen Liquiditätsrisiken werden regelmäßig überwacht und beurteilt und den relevanten Limiten gegenübergestellt. Zusätzlich definiert die BMW Bank Frühwarnindikatoren, um die Früherkennung eines möglichen Liquiditätsnotfalls zu gewährleisten. Die regulären und ad-hoc Prozesse innerhalb der Risikoüberwachung sind so ausgestaltet, dass potenzielle Probleme so früh wie möglich erkannt und geeignete Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Die BMW Bank untergliedert ihre wesentlichen Liquiditätsrisiken in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko, das Refinanzierungskostenrisiko und das Marktliquiditätsrisiko. Dabei werden insbesondere die spezifischen Eigenschaften und Auswirkungen der Risikoart sowie die unterschiedlichen Zeithorizonte berücksichtigt. Ferner unterliegt die BMW Bank durch die Konzentration auf bestimmte Refinanzierungsquellen einem Liquiditätskonzentrationsrisiko.

Liquiditätsrisikoarten und Steuerungsansätze				
Zahlungsunfähigkeitsrisiko			Refinanzierungs- kostenrisiko	Marktliquiditäts- risiko
Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig bzw. unvollständig erfüllt werden können (operatives Liquiditätsrisiko)			Risiko, dass zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu verschlechterten Refinanzierungskonditionen beschafft werden können	Risiko, dass Aktiva nicht oder nur mit einem Abschlag am Markt liquidiert werden können
untertägig	kurzfristig	mittel- und langfristig		
Teil der operativen Liquiditätssteuerung des Treasury	Liquidity at Risk (LaR) Liquidity Coverage Ratio (LCR)	Matched Funding Liquiditätsplanung Net Stable Funding Ratio (NSFR)	Liquidity Value at Risk (LVaR)	Haircuts

Zur kurz-, mittel- und langfristigen Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos werden neben dem Liquidity at Risk (LaR)-Ansatz und der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio (LCR)) auch das Matched Funding Konzept, das auf Fristenkongruenz zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz abzielt, sowie die Net Stable Funding Ratio (NSFR) angewandt. Eine laufende Liquiditätsplanung inkl. adverser Szenarien ergänzt obige Methoden.

Der LaR wird als der Liquiditätsbedarf unter adversen Rahmenbedingungen auf Basis interner Annahmen täglich ermittelt und der Liquiditätsreserve gegenübergestellt. Im LaR werden zum einen außerplanmäßige Vertragsbeendigungen und Zahlungsausfälle der Geschäftspartner berücksichtigt. Zum anderen wird ein Haircut bei der Berücksichtigung der Wertpapiere als Liquiditätsreserve vorgenommen, um das Risiko sich verändernder Marktgegebenheiten im Hinblick auf die Liquidität (Marktliquiditätsrisiko) nicht zu unterschätzen. Als Haircut wird der EZB-Haircut verwendet, welcher um einen Abschlag für den Marktwertverlust im Falle eines Zinsanstiegs erhöht wird. Dieser Abschlag wird über die durchschnittliche modifizierte Duration der Wertpapiere und den (analog des LaR-Quantils) historisch beobachteten Zinsanstieg an der Stützstelle ermittelt.

Die Berechnung der LCR erfolgt auf Basis des delegierten Rechtsaktes zur Liquiditätsdeckungsanforderung (Verordnung (EU) Nr. 2015/61, geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2018/1620) und wird den qualifizierten hochliquiden Aktiva gegenübergestellt. Um die tägliche Einhaltung der LCR garantieren zu können, wird diese täglich approximativ berechnet. Zur Abdeckung von Schwankungen ist eine Mindestzielgröße von 110 % festgelegt.

Die Liquiditätsreserve der LCR setzt sich aus Barmitteln, Zentralbankkonten bei nationalen Zentralbanken (abzüglich Mindestreservevorhaltung) sowie unbelasteten EZB-fähigen Wertpapieren zusammen. Zusätzlich werden in der internen Steuerung mittels des LaR unwiderrufliche Kredit-/ Liquiditätslinien in der Liquiditätsreserve berücksichtigt. Eine angemessene Diversifikation der Liquiditätsreserve wird durch interne Vorgaben zur Vermeidung von Konzentrationen innerhalb des Wertpapierportfolios sichergestellt.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist in den Risikomanagementprozess sowie im Risikoreporting berücksichtigt und mittels des Liquidity Value at Risk (LVaR) in die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive integriert. In der normativen Perspektive erfolgt die Berücksichtigung in der Gesamtkapitalquote zudem über den Einfluss des LVaR auf das quantitative Kriterium für die Säule 2 Kapitalanforderungen (Pillar 2 Requirements, P2R).

Um eine angemessene Diversifikation der Passiva sicherzustellen und damit das Liquiditätskonzentrationsrisiko zu minimieren, strebt die BMW Bank einen vordefinierten Refinanzierungsmix aus den Fundingquellen Einlagen, ABS Transaktionen, Intercompany Darlehen und sonstige Verbindlichkeiten an. Die ABS Transaktionen sowie die hierdurch verbrieften Assets werden im Risikotragfähigkeitskonzept vollumfänglich berücksichtigt. Im Falle einer Liquiditätskrise kann die BMW Bank bei ausreichend verfügbaren freien Forderungen im Rahmen einer neuen ABS Transaktion das ABS Wertpapier direkt von der Zweckgesellschaft erwerben, um es bei der EZB als Sicherheit zu hinterlegen und im Rahmen eines Tenderprogramms liquide Mittel zu erhalten (ABS Offenmarkttransaktion).

Die langfristige Liquiditätssteuerung der BMW Bank wurde in 2021 um die neuen regulatorischen Liquiditätsanforderungen aus der Net Stable Funding Ratio (NSFR) ergänzt, welche seit Juni 2021 im Rahmen der CRR II in Kraft trat. Zur Abdeckung der Schwankungen der NSFR ist eine Mindestzielgröße von 108 % festgelegt.

2.1.7 Sanierungsplanung

Die BMW Bank wird seitens der BaFin als sogenanntes potentiell systemgefährdendes Institut (PSI) eingestuft und ist zur Erstellung eines Sanierungsplans gemäß des Gesetzes zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (SAG) verpflichtet. Der im Jahr 2021 erstellte Sanierungsplan für das Jahr 2022 wurde am 17. Dezember 2021 den Aufsichtsbehörden übermittelt.

Die Sanierungsplanung dient dem Ziel, Banken in Krisensituationen widerstandsfähiger zu machen, indem sie sich frühzeitig mit möglichen Krisenszenarien und deren Auswirkungen auf das eigene Institut auseinandersetzen.

Im Rahmen der Sanierungsplanung wurden vor dem Hintergrund des Risikoprofils der BMW Bank Sanierungsindikatoren in Bezug auf das Kapital, die Liquidität, den Ertrag und die Qualität der Vermögenswerte sowie marktbasierte oder makroökonomische Indikatoren definiert. Für die Indikatoren wurden jeweils Sanierungsschwellenwerte und/ oder Frühwarnsignale festgelegt. Ziel ist es, mit Hilfe der Sanierungsindikatoren eine wirtschaftliche Schieflage der BMW Bank frühzeitig zu erkennen und anhand der Schwellenwerte bzw. Frühwarnsignale eine Krise rechtzeitig abzuwenden.

Daneben wurden Handlungsoptionen mit Auswirkungen auf die Kapitalausstattung, die Liquiditätsausstattung und die Ertragslage definiert, die neben der quantitativen Einschätzung auch eine qualitative Auswirkungs- und Umsetzbarkeitsanalyse beinhalten. Flankiert werden die Handlungsoptionen von entsprechenden Kommunikationsmaßnahmen.

Die Angemessenheit der festgelegten Schwellenwerte bzw. Frühwarnsignale der Sanierungsindikatoren, der zugehörigen Eskalations- und Entscheidungsprozesse und die Wirksamkeit der Hand-

lungsoptionen wurden im Rahmen der Belastungsanalyse anhand von Stressszenarien nachgewiesen. Hierfür wurden die marktweiten und idiosynkratischen Stressszenarien betrachtet, welche die wirtschaftlichen und finanziellen Belastungen der COVID-19-Pandemie berücksichtigten. Die Stressszenarien spiegeln die Art, den Umfang, die Komplexität und das Risikoprofil der Geschäftsaktivitäten der BMW Bank wider. Die Gesamtsanierungskapazität ist durch die Anwendung von Sanierungsmaßnahmen in beiden Szenarien sichergestellt.

Die Überwachung der Sanierungsindikatoren und die Einbettung der damit verbundenen Eskalations- und Entscheidungsprozesse aus dem Sanierungsplan in das bestehende Rahmenwerk der Risikosteuerung werden in der schriftlich fixierten Ordnung der Gesamtbanksteuerung berücksichtigt.

2.1.8 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Die Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren erfolgt gemäß Art. 435 Abs. 1 Bst. e) CRR.

Das Leitungsorgan der BMW Bank hat nachstehende Risikoerklärung genehmigt:

Die in der BMW Bank eingesetzten Risikomanagementverfahren entsprechen gängigen Standards und ermöglichen eine effektive Beurteilung der Risiken aus den in der Geschäftsstrategie festgelegten Aktivitäten und dem damit verbundenen Risikoprofil. Das Leitungsorgan der BMW Bank erachtet die Risikomanagementverfahren und das Risikoprofil als angemessen.

2.2 Unternehmensführungsregelungen

Im Folgenden werden die Angaben gemäß Art. 435 Abs. 2 Bst. a), b) und c) CRR offengelegt.

Die Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2021 zeigt die nachfolgende Tabelle:

Namen	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Aufsichts- funktionen
Dr. Kathrin Kerls	1	0
Joachim Herr (seit 01.07.2021)	1	0
Hans-Peter Mathe	1	0
Dr. Winfried Müller	1	0
Dr. Markus Walch (bis 30.09.2021)	1	0
Thomas Weber (bis 30.06.2021)	1	0

Nachfolgend wird die Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2021 offengelegt:

Namen	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Aufsichts- funktionen
Birgit Böhm-Wannenwetsch	1	1 ³
Guido Boschetto (bis 19.05.2021)	0	1
Horst Erik Fischer	0	1
Georg Linsner (seit 19.05.2021)	0	1
Heike Schneeweis	0	2
Jonathan Townend	1 ³	1 ³
Dr. Thomas Wittig	0	1 ³

Die BMW Bank ist in der Rechtsform einer GmbH organisiert und hat einen Aufsichtsrat nach den Vorgaben des Drittelbeteiligungsgesetzes (DrittelbG). Gemäß den gesellschaftsrechtlichen Zuständigkeiten obliegt es der alleinigen Gesellschafterin, der BMW AG, die Mitglieder der Geschäftsleitung zu ernennen und die Vertreter der Anteilseignerin in den Aufsichtsrat zu bestellen. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat werden von den wahlberechtigten Arbeitnehmern gemäß den Regelungen des DrittelbG gewählt.

Bei der Auswahl der Geschäftsleiter der BMW Bank achtet die Gesellschafterin darauf, dass Personen identifiziert werden, die die notwendige fachliche Eignung, Zuverlässigkeit und ausreichende zeitliche Verfügbarkeit aufweisen. Neben der individuellen fachlichen Eignung eines Geschäftsleiters wird bei Auswahl und Ernennung sichergestellt, dass die Geschäftsleiter auch in der Gesamtheit alle notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen mitbringen, um ihrer Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und den damit einhergehenden Anforderungen (§ 25c Abs. 3, 4a und 4b KWG) jederzeit gerecht zu werden.

Bei der Auswahl des von der Gesellschafterin gewählten Mitglieds für den Aufsichtsrat berücksichtigt die Gesellschafterin insbesondere gemäß den gesetzlichen Vorgaben die Zuverlässigkeit und zeitliche Verfügbarkeit sowie die erforderliche Sachkunde des einzelnen Mitglieds zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte. Die Gesellschafterin achtet auch auf sich ergänzende Qualifikationen bei den von ihr gewählten Mitgliedern und stellt dadurch sicher, dass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen für die Erfüllung seiner Aufgaben verfügt.

Im Hinblick auf Diversität und zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen wurden am 23. April 2021 von der Gesellschafterin Zielgrößen für den Frauenanteil in der Geschäftsführung und im Aufsichtsrat der BMW Bank beschlossen: Für den Frauenanteil in der Geschäftsführung wurde die Zielgröße 1 (eine Frau) und für den Frauenanteil im Aufsichtsrat die Zielgröße 2 (zwei Frauen) festgelegt. Bei der BMW Bank wurde zum 1. April 2020 eine Frau als Geschäftsführerin bestellt. Dem Aufsichtsrat der BMW Bank gehören seit Juni 2018 zwei Frauen an.

³ Gemäß § 25d Abs. 3 S. 3 Nr. 1 KWG wurden mehrere Mandate in Konzerngesellschaften der BMW Group als ein Mandat zusammengerechnet (getrennt nach Geschäftsleitungs- und Aufsichtsmandanten).

3 Schlüsselparameter

In der nachfolgenden Tabelle werden die Schlüsselparameter gemäß Artikel 447 CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 erstmalig unter Verwendung des neuen Meldebogens EU KM1 offengelegt. Die Tabelle enthält Angaben über die wesentlichen aufsichtsrechtlichen Kennzahlen⁴ und deren Eingangsgrößen. Da die Offenlegung nach den neuen Anforderungen erstmalig erfolgt, werden keine Werte des vorherigen Stichtags ausgewiesen.

		31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	3.491,4
2	Kernkapital (T1)	3.491,4
3	Gesamtkapital	3.491,4
Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	21.917,6
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote in %) ⁵	15,93
6	Kernkapitalquote (in %) ⁶	15,93
7	Gesamtkapitalquote (%) ⁷	15,93
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) ⁸		
EU 7a		0,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) ⁹	0,28
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte) ¹⁰	0,38
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,50
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50
Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)		-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0009

⁴ Gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR haben Institute eine harte Kernkapitalquote von 4,5 %, eine Kernkapitalquote von 6,0 % und eine Gesamtkapitalquote von 8,0 % einzuhalten. Darüber hinaus muss der Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 10c KWG in Höhe von 2,5 %, der antizyklische Kapitalpuffer gemäß § 10d KWG sowie der kombinierte Kapitalpuffer gemäß § 10i KWG eingehalten werden.

Gemäß Art. 460 CRR ab dem 01.01.2018 haben die Institute die Liquiditätsanforderung von 100 % verbindlich einzuhalten. Gemäß Art. 428b Abs. 2 CRR II ab dem 28.06.2021 haben die Institute die strukturelle Liquiditätsquote von 100 % verbindlich einzuhalten.

⁵ Harte Kernkapitalquote = Hartes Kernkapital / (Gesamtrisikobetrag * 12,5) * 100

⁶ Kernkapitalquote = Kernkapital / ((Gesamtrisikobetrag) * 12,5) * 100

⁷ Gesamtkapitalquote = Eigenmittel / ((Gesamtrisikobetrag) * 12,5) * 100

⁸ Die BMW Bank unterliegt neben den Anforderungen der CRR dem aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Überwachungsprozess in Höhe von 0,5 % („SREP-Aufschlag“). Daraus resultiert eine Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von insgesamt 8,5 % für das Jahr 2021.

⁹ Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in Form von CET1) = ((Harte Kernkapitalquote / Gesamtkapitalquote) * (Gesamtkapitalquote + SREP-Aufschlag)) - Harte Kernkapitalquote

¹⁰ Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in Form von T1) = ((Kernkapitalquote / Gesamtkapitalquote) * (Gesamtkapitalquote + SREP-Aufschlag)) - Kernkapitalquote

		31.12.2021
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5009
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%) ¹¹	11,00
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%) ¹²	7,43
Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	25.178,7
14	Verschuldungsquote (%)	13,87
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)		-
EU 14a		-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%) ¹³	3,00
Liquiditätsdeckungsquote		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.293,9
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.496,5
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	742,8
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	753,7
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	171,67
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	23.294,9
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	19.842,4
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	117,40

4 Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

4.1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die nachfolgende Tabelle EU CC1 zeigt gemäß Art. 437 Bst. a) CRR i. V. m. mit Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

¹¹ Gesamtkapitalanforderungen = Gesamtkapitalquote + SREP-Aufschlag + Kapitalerhaltungspuffer + Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

¹² Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte = Harte Kernkapitalquote – (Gesamtkapitalquote + SREP-Aufschlag)

¹³ Mit der Inkraftsetzung der CRR II wurde eine verbindliche Mindestquote der Leverage Ratio von 3 % ab 28. Juni 2021 eingeführt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der BMW Bank leiten sich aus den Vorgaben des Art. 92 der CRR/CRD Bestimmungen ab. Das harte Kernkapital enthält im Wesentlichen das Stammkapital, die offenen Rücklagen und einen bei der BMW Bank gebildeten Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB. Das Stammkapital ist voll eingezahlt und steht unbefristet zur Verfügung. Die offenen Rücklagen umfassen die Kapital- und Gewinnrücklagen. Im Rahmen des bestehenden Gewinnabführungsvertrags mit der Alleingesellschafterin BMW AG werden Bilanzgewinne vollständig abgeführt und deshalb bei den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln nicht berücksichtigt. Zusätzliches Kernkapital bzw. Ergänzungskapital wurde von der BMW Bank nicht begeben. Die Abzugsposten des harten Kernkapitals beziehen sich im Wesentlichen auf den aktiven Unterschiedsbetrag der Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage und den IRB-Wertberichtigungsfehlbetrag.

		Beträge in Mio. EUR	Referenz zu EU CC2
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	12,3	
	davon: Stammkapital	12,3	a)
2	Einbehaltene Gewinne	3,2	b)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	2.059,7	c)
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.462,5	d)
	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
4			
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
EU-5a			
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.537,7	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	
	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0,3	e)
8			
9	Entfällt in EU		
	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
10			
	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
11			
	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	
12			
	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
13			
	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
14			

		Beträge in Mio. EUR	Referenz zu EU CC2
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-17,1	f)
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
20	Entfällt in EU		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
24	Entfällt in EU		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
26	Entfällt in EU		

		Beträge in Mio. EUR	Referenz zu EU CC2
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-29,0 ¹⁴	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-46,3	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	3.491,4	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung	-	

¹⁴ Der Betrag setzt sich zusammen aus dem IRB- Wertberichtigungsfehlbetrag in Höhe von 28,9 Mio. EUR und der neuen mit Einführung der Änderungsverordnung (EU) 2019/876 hinzugekommen Abzugsposition für Non Performing Loans (NPL) in Höhe von 0,1 Mio. EUR.

		Beträge in Mio. EUR	Referenz zu EU CC2
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
	hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
41	Entfällt in EU		
	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		-
42			
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		-
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		-
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		-
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.491,4	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente¹⁵			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		-
	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		-
47			-
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		-
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		-
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		-
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		-
50	Kreditrisikooanpassungen	95,5 ¹⁵	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	95,5¹⁵	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		-
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		-
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen		-

¹⁵ Der Ausweis der Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach 340f HGB im Ergänzungskapital (T2) ist rein technischer Natur. Er resultiert aus einem Schreiben der Bundesbank vom 9. Januar 2020 zu Behandlung und Meldung von im IRB-Ansatz gebildeter Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB. Die Höhe der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel ändert sich dadurch nicht.

		Beträge in Mio. EUR	Referenz zu EU CC2
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
	von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
54a	Entfällt in EU		
	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
55		-	
56	Entfällt in EU		
	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-56a		-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-95,5 ¹⁵	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-95,5¹⁵	
58	Ergänzungskapital (T2)	0,00	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	3.491,4	
60	Gesamtrisikobetrag	21.917,6	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer in %			
61	Harte Kernkapitalquote	15,93	
62	Kernkapitalquote	15,93	
63	Gesamtkapitalquote	15,93	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,28	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,0009	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	-	
	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	
EU-67a		-	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,28	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	7,43	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt in EU		
70	Entfällt in EU		
71	Entfällt in EU		

		Beträge in Mio. EUR	Referenz zu EU CC2
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
74	Entfällt in EU		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	10,0 ¹⁵	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	55,7	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	113,3	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	95,5 ¹⁵	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

4.2 Überleitungsrechnung der Eigenmittelbestandteile

Gemäß Art. 437 Bst. a) CRR i. V. m. Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 wird die Abstimmung der handelsrechtlichen Bilanz zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln in der nachfolgenden Tabelle EU CC2 dargestellt. Es werden nur die Posten der Bilanz aufgeführt, die für die Berechnung der Eigenmittel nach CRR relevant sind. Die Grundlage für die Abstimmung der Eigenmittelbestandteile bilden die Bilanzwerte der BMW Bank, die mittels eines Aggregationsverfahrens einbezogen werden. Abschließend erfolgt eine Anpassung der Effekte aus der aufsichtsrechtlichen Adjustierung. Ein eindeutiger Abgleich der bilanziellen Werte mit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelmeldung ist möglich.

	Bilanzwert gem. Einzelabschluss ¹⁶ (HGB) zum 31.12.2021 in Mio. EUR	Eigenmittelbe- standteile zum Meldestichtag 31.12.2021 in Mio. EUR	Referenz zu EU CC1
Aktiva			
Immaterielle Anlagewerte	0,3	0,3	e)
Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermö- gensverrechnung	17,1	17,1	f)
Passiva			
Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.662,5	1.462,5 ¹⁷	c)
Eigenkapital	2.075,2	2.075,2	
davon: Stammkapital	12,3	12,3	a)
davon: Kapitalrücklage	2.059,7	2.059,7	c)
davon: andere Gewinnrücklagen	3,2	3,2	b)

4.3 Die risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen

In der nachfolgenden Übersicht sind die risikogewichteten Aktiva und die entsprechenden Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 438 Bst. d) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 erstmalig unter Verwendung des neuen Meldebogens EU OV1 dargestellt.

¹⁶ Der Einzelabschluss der BMW Bank wird jährlich im Bundesanzeiger veröffentlicht.

¹⁷ Die Erhöhung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zum 31. Dezember 2021 wirkt sich erst mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 auf die Eigenmittel auswirken. Die Eigenmittel werden sich um 200 Mio. EUR erhöhen.

		Gesamtrisikobetrag in Mio. EUR		Eigenmit- telanfor- derungen ins- gesamt
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	20.316,8	19.870,9	1.625,3
2	Davon: Standardansatz	4.394,7	5.060,7	351,6
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	9.596,1 ¹⁸	8.187,2 ¹⁹	767,7
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB) ²⁰	6.326,0	6.623,0 ²¹	506,1
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	183,3	72,9	14,7
7	Davon: Standardansatz	-	-	-
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA) ²²	123,7	58,1	9,9
9	Davon: Sonstiges CCR ²³	59,7	14,8	4,8
10	Entfällt in EU			
11	Entfällt in EU			
12	Entfällt in EU			
13	Entfällt in EU			
14	Entfällt in EU			
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko) ²⁴	-	-	-
21	Davon: Standardansatz	-	-	-

¹⁸ Ab dem 31.12.2021 wird für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für die Händlerfinanzierung Deutschland ein Basisansatz verwendet.

¹⁹ Die Position enthält die sonstigen kreditunabhängigen Aktiva.

²⁰ Der fortgeschrittene auf internen Ratings basierende Ansatz wird für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für die Portfolien Mengengeschäft Kundenfinanzierung und Leasing Deutschland sowie Mengengeschäft Kundenfinanzierung Spanien verwendet.

²¹ Der Betrag der risikogewichteten Aktiva inklusive risikogewichtete Aktiva für die Händlerfinanzierung Deutschland

²² Für die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen aus dem CVA Risiko wendet die Bank den Standardansatz gemäß Art. 384 CRR an.

²³ Die BMW Bank verwendet zur Bestimmung des aufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrages für das Gegenparteiausfallrisiko ab dem 28.06.2021 die Ursprungsrisikomethode (OEM – Original Exposure Method) gemäß Art. 282 Abs. 3 Bst. b) CRR. Die Netting-Vereinbarungen liegen nicht vor.

²⁴ Die BMW Bank verwendet zur Bestimmung des aufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrages für das Fremdwährungsrisiko den Standardansatz gemäß Art. 351 ff. CRR. Aufgrund der unbedeutenden Höhe der Marktrisiken des Handelsbuchs (<2% der Eigenmittel gemäß Art. 351 CRR) sind diese zum 31. Dezember 2021 nicht meldepflichtig.

		Gesamtrisikobetrag in Mio. EUR		Eigenmit- telanforde- rungen ins- gesamt
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko ²⁵	1.417,4	1.396,8	113,4
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b	Davon: Standardansatz	1.417,4	1.396,8	113,4
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	-	-	-
25	Entfällt in EU			
26	Entfällt in EU			
27	Entfällt in EU			
28	Entfällt in EU			
29	Gesamt	21.917,6	21.340,6	1.753,4

5 Vergütungspolitik

Die Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Art. 450 Abs. 1 Bst. a) bis d) und h) bis k) CRR werden außerhalb des Offenlegungsberichts in einem gesonderten Dokument „Vergütungsbericht der BMW Bank GmbH“ auf der Internetseite der BMW Bank veröffentlicht.

²⁵ Die BMW Bank verwendet zur Bestimmung des aufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko den Standardansatz nach Art. 317 und 318 CRR.

Verantwortlich für den Inhalt

BMW Bank GmbH
Lilienthalallee 26
80939 München
Deutschland

BMW Bank GmbH
Postanschrift BMW Bank GmbH, 80787 München
Hausanschrift Lilienthalallee 26, 80939 München
Telefon +49 89 3184-03
Fax +49 89 3184-4040
E-Mail bmw.bank@bmw.de
Internet www.bmwbank.de

BMW Financial Services ist eine
Geschäftsbezeichnung der BMW Bank GmbH

BLZ 702 203 00
SWIFT(BIC) BMWBDEMXXX

Sitz und Registergericht
München HRB 82381

USt-IdNr.
DE811150215

**Vorsitzender des
Aufsichtsrates**
Gerald Holzmann

Geschäftsführung
Kathrin Kerls
(Vorsitzende)
Joachim Herr
Hans-Peter Mathe
Winfried Müller